

25/2016

Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) plant höheres Rentenniveau

Ein ständig sinkendes Rentenniveau untergrabe das Vertrauen in die Rentenversicherung. Deshalb „brauchen wir eine Haltelinie beim Rentenniveau“, das erklärte Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) am 20.09.2016 in Berlin. Sie kündigte gleichzeitig an, im November 2016 ein „Gesamtkonzept“ vorzulegen, das auch einen Plan enthalten werde, wie das Rentenniveau auf einem höheren Level als dem bisher geplanten gehalten werden kann. Gleichzeitig machte die Bundesministerin aber auch klar, dass „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“ können.

DBB-Frauenvertretung für Einführung der „Mütterrente“ für Beamtinnen

Ein Plädoyer für die Einführung der analogen Mütterrente auch für Beamtinnen hielt die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung der DBB-Bundesfrauenvertretung in Mainz. Widerspruch kam prompt von der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer (SPD): Eine solche Regelung wäre für das Land Rheinland-Pfalz „unfinanzierbar“.

Aus der Rechtsprechung: Keinen Unterhalt bei Versorgungsehe

Witwen aus einer Beamtenehe bekommen keinen Unterhalt, wenn es sich bei der Ehe um eine Versorgungsehe handele. Dies ist dann der Fall, wenn der Altersunterschied sehr groß war und der Versorgungsehe bei der Heirat an einer lebensbedrohlichen Krankheit litt. Das hat das Verwaltungsgericht Trier entschieden (AZ: 1 K 940/16 TR). In dem Fall heiratete eine Frau einen 30 Jahre älteren 83-jährigen, bereits lebensbedrohend erkrankten Professor.

Beihilfesystem ist alternativlos

Das eigenständige Beihilfesystem für Beamte ist ein alternativloses, transparentes und leistungsfähiges Instrument der Fürsorge. Das hat dbb Vize und Beamtenvorstand Hans-Ulrich Benra bekräftigt. „Wer die Systemfrage stellt, muss gleichzeitig eine Antwort auf die Frage haben, was durch ein neues System überhaupt verbessert wird“, machte Benra bei einem Fachgespräch der Grünen-Bundestagsfraktion am 19. September 2016 in Berlin deutlich und stellte mit Blick auf alternativ diskutierte Versicherungsmodelle, insbesondere die so genannte Bürgerversicherung klar: „Das wäre absolutes Neuland und zudem aufgrund der föderalisierten Beamtenrechtskompetenzen unkalkulierbar. Für Experimente ist die Zahl der Betroffenen viel zu groß.“

Der dbb lehne die Einführung einer einheitlichen Bürgerversicherung daher strikt ab, ergänzte Benra. „Nicht nur, weil die Restkostenversicherung der privaten Krankenversicherung die beamtenrechtliche Beihilfe perfekt ergänzt, sondern weil das Beihilfesystem mit dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip eng verwoben und zudem ökonomisch sinnvoll ist, weil es nur für Gesundheitsaufwendungen eintritt, die auch tatsächlich anfallen.“ Wer sich von Modellen wie der Bürgerversicherung eine Entlastung der Gesetzlichen Krankenversicherung erhoffe, liege falsch, so Benra: „Wenn der Kreis der Versicherten auf die Beamten ausgeweitet wird, erwachsen aus den zusätzlichen Einnahmen doch auch zusätzliche Leistungsansprüche.“ Und die Dienstherrn würden nicht zwingend um ihre Beihilfe entlastet, müssten möglicherweise gleichzeitig noch einen wie auch immer ausgestalteten Arbeitgeberanteil aufbringen. Aus Sicht des dbb sei das Beihilfesystem über die gesamte Laufzeit eines Beamten betrachtet das kostengünstigste Modell zum Management der Gesundheitskosten.